

**Ersteinst täglich**  
nachmitt. mit Ausnahme  
bei Sonn- und Feiertagen.

**Abonnementpreis**  
monatlich 1.50 Mk.  
vierteljährlich 4.50 Mk.  
halbjährlich 8.50 Mk.  
jährlich 16.50 Mk.

**Die Neue Welt**  
(Wochenzeitung)  
nach dem Post nicht be-  
zahlt, kostet monatlich 1.00 Mk.  
vierteljährlich 3.00 Mk.  
halbjährlich 5.50 Mk.  
jährlich 10.50 Mk.

Telephon Nr. 1047.  
Verlagsamt: Halle/Saale.

# Die Neue Welt

**Sozialdemokratisches Organ**

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
Halle-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geiststr. 21, Hof 2 Cr.

Expedition: Geiststr. 21, Hof part. r.

**Inserionsgebühr**  
betragt für das erste  
Mal 10 Pfennig, für  
jede weitere Zeile 5 Pfennig.

**Inserate**  
für die ersten 10 Zeilen  
kostenlos, für die  
übrigen 5 Pfennig pro  
Zeile.

Eingetragen in die  
Postamt-Zettel  
unter Nr. 7008

## Deutscher Reichstag.

203. Sitzung.

Sonnabend, den 26. Mai, 1 Uhr.

Am Bundesrat: Graf von Solodowsky, Graf von Helldorf.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste und eventuell zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betr. die

### Gesetz über die Unfallversicherung.

inwieweit der Bundesrat auch über den 30. Juli 1900 hinaus bis auf weiteres ermächtigt wird, den Angehörigen und den Erben derselben des britischen Reiches und seiner Kolonien (mit Ausnahme von Kanada und Barbados) das Recht der Unfallversicherung weiter zu gewähren.

**Abg. Dr. Hertel (son.):** Inwiefern ist die Ermächtigung auf ein Jahr erteilt, jetzt soll sie bis auf weiteres erteilt werden. Dem könnten wir nur zustimmen, wenn gewiss wäre, daß bereits im nächsten Jahre der neue Zolltarif zur Beratung käme.

**Staatssekretär Graf v. Solodowsky:** Die Vorbereitungen für den neuen Zolltarif und das Zolltarifgesetz sind in weit ge-  
dehnter, daß begründete Hoffnung vorhanden ist, daß diese Vor-  
lagen in nächster Session vorgelegt werden können.

**Abg. Broemel (Freiw. Vgl.):** Nimmt dem Verlangen der  
Vorlage zu. Was den Zolltarif anlangt, so ist nach frühesten  
Erhebung des Beschlusses, so auch früher weitere Kolonien von  
Zollbefreiungen über die Höhe der Zölle. Jedenfalls wäre er-  
wünscht, daß das neue Gesetz möglichst bald der Öffentlichkeit  
unterbreitet würde.

**Staatssekretär Graf Solodowsky:** Der neue Zolltarif ist  
so gut vorbereitet, wie vorher kein anderer Gesetz. Das  
Reichsamt des Innern und das Reichsamt für die  
Interessenten aus vollkommen unterrichtet über die Wünsche  
betreffs der Höhe der verschiedenen Zölle.

**Abg. Dr. Naasche (natl.):** Die Vorlage hat mich einiger-  
maßen überfallen. Aber garantiert uns dafür, daß nicht wie  
Kanada und jetzt Barbados, so auch früher weitere Kolonien von  
dem Unfallversicherungsgesetz ausgeschlossen werden. In  
einzelnen Fällen könnte uns das recht empfindlich werden.  
Wir würde die Zustimmung unter diesen Umständen nicht  
leicht.

**Abg. Hilde-Deffau (libl.):** hält die scharfe Zurückweisung  
der Ausführungen des Abg. Broemel durch den Staatssekretär  
nicht für angebracht.

Damit schließt die erste Beratung. Zur zweiten Beratung  
liegt vor ein Antrag Hilde-Deffaus (natl.) (S. 2, 3), die  
Worte „bis auf weiteres“ zu ersetzen durch „bis zum  
30. Juli 1900“.

Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte mit großer  
Mehrheit angenommen, ebenso der so veränderte Gesetzentwurf  
in zweiter Lesung.

**Abg. Hertel (Freiw. Vgl.)** beantragt, sofort die dritte  
Lesung vorzunehmen, nicht aber diesen Antrag auf Widerspruch  
des Abg. Dr. Naasche (natl.) zurück.

Hierauf wird die

### dritte Beratung der Unfallversicherungsnovelle

beim. legten. Mantelgesetz fortgesetzt.

§ 9 handelt von den Kosten des Beschädigten. Hier be-  
tragen die Sozialdemokraten, folgendes Abf. 4 zu freiden:  
„Das Beschädigte ist befugt, den Beteiligten folgende Kosten  
des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch Anwaltschaft  
oder ein auf Verleumdung oder Verführung berechnetes Verfahren  
beruhen veranlaßt sind.“

Der Paragraph wird unter Ablehnung dieses Antrags an-  
genommen.

§ 10 lautet: „Die Versicherungsgesellschaften sind berechtigt,  
Einzahlungen zu treiben 1. zur Versicherung der Betriebsunter-  
nehmer und der ihnen in Bezug auf Kapitalpflicht gleichgestellten  
Personen gegen Kapitalpflicht, 2. zur Organisation des Arbeits-  
nachmittags.“

Die Teilnahme an diesen Einrichtungen ist freiwillig. So-  
weit es sich um Kapitalpflichtverträge aus der reichsgerichtlichen  
Unfallversicherung handelt, darf bei Einziehung unter 1 nicht  
mehr als zwei Drittel der Versicherungssumme werden. Bei  
den Einrichtungen zu 2 muß die Arbeiter in gleichem Umfang  
an der Verwaltung mitwirken.

Hier beantragt Abg. Hilde-Deffau (libl.) die Ziffer 2  
und ebenso den zweiten Satz in Abf. 2 zu streichen.

Dagegen beantragen die Sozialdemokraten die Ziffern  
1 und 2 zu streichen; ferner den ganzen Abf. 2 zu streichen.  
Nach kurzer Debatte wird der sozialdemokratische Antrag ab-  
gelehnt. Der Antrag Hilde-Deffaus wird angenommen, ebenso der so  
veränderte Paragraph.

In § 2, der die Gesetzeskraft behandelt, beantragen die Abg.  
Zimmern (Zentr.) und Genßen, den Abf. 4 zu fallen zu lassen.  
Es folgt: Am 1. Juni tritt dieses Gesetz am 1. Oktober 1900 in  
Kraft. (Vorlage: mit dem Tage der Verkündung.)

Der Paragraph wird mit dieser Änderung angenommen.  
Darauf wird Einleitung und Ueberschrift und dann in der  
Gesamtbestimmung das ganze Gesetz einstimmig ange-  
nommen.

### Es folgt die Beratung der

### Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft.

§ 1 bestimmt den Umfang der Versicherung: „Alle in land-  
oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und  
Betriebsbeamte, letztere, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an  
Gehalt oder Lohn 3000 Mk. nicht übersteigt, werden gegen die  
Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach  
Anlage der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.“

Die Abf. 6 und 7 beantragen die Abg. Hilde-Deffau  
(libl.) und Genßen wie folgt zu fallen.  
Aber im Sinne dieses Gesetzes als Betriebsbeamter oder als

eine solche Person anzusehen ist, welche eine besondere, eine  
technische Vorbildung erwerbende Stellung einnimmt (Förster,  
Gärtner, Müller, Biegemeister, Stellmacher, Schindele und  
andere Facharbeiter) wird durch statutarische Bestimmung der  
Versicherungsgesellschaft für ihren Bezirk festgesetzt.

Als landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne dieses Gesetzes  
gilt auch der Betrieb der gewerblichen Gärtnerei (Kunst- und  
Vandelsgärtnerei, Baumzucht und Samenrätnerei) dagegen  
nicht die ausschließliche Bewirtschaftung von Haus- und Tier-  
gärten.

Der § wird mit diesen Änderungen ohne Debatte an-  
genommen.

§ 6a bestimmt: Bei Berechnung der Rente für Betriebs-  
beamte und die übrigen in § 1 Abf. 6 bezeichneten Personen,  
sowie für die sonstigen Arbeiter, welche hauptsächlich in Leben-  
versicherung beschäftigt sind, ist der Jahresarbeitsverdienst zu  
Grunde zu legen, welchen er Bezugs in dem Betriebe, in  
welchem der Unfall sich ereignete, während des letzten Jahres  
bezogen hat.

**Abg. Hilde-Deffau (libl.):** beantragt die Worte „sowie“  
bis „beschäftigt sind“ zu streichen.

Der Abg. v. Waldow-Weigeltien (son.) hält die Berechnung  
der Rente nach Individuallöhnen für undurchführbar.

**Abg. Wolfenbutel (Zentr.):** Wenn die landwirtschaftlichen  
Berufsgenossenschaften die Facharbeiter durchaus haben wollen,  
so müssen sie die Arbeiter bei der Rentenberechnung auch so  
behandeln, als wenn sie der gewerblichen Berufsgenossen-  
schaften angehörten. Wir sind überkonnt dafür, daß auch bei  
landwirtschaftlichen Arbeitern die Rente nach Individuallöhnen  
berechnet wird. Die Durchschnittslöhne sind von der Verwal-  
tungsbehörde genau zu ermitteln, und wir haben gar  
keine gerechtfertigte Gewähr, daß bei einer eventuellen Erhöhung  
diese Durchschnittslöhne den wirklichen Durchschnittslöhnen ent-  
sprechen.

Der Antrag v. Waldow wird abgelehnt, der Antrag  
Hilde-Deffaus angenommen. Ebenso in dieser Hinsicht § 6a  
§ 6a bestimmt:

Bei Berechnung der Rente für versicherte Betriebsunter-  
nehmer ist für den Zeit dieses Betriebs festgesetzte durch-  
schnittliche Jahresarbeitsverdienst Land- oder forstwirtschaftlicher  
Arbeiter zu Grunde zu legen, sofern nicht durch das Statut  
hierzu abweichende Bestimmungen getroffen werden.“

Der Abg. Albrecht u. Gen. (Zentr.) beantragen folgende  
Fassung:

„Bei Berechnung der Rente für versicherte Betriebsunter-  
nehmer ist der Jahresarbeitsverdienst zu Grunde zu legen,  
welcher für die beteiligten Arbeiter des Betriebes gezahlt wird.“

Nach kurzer Debatte wird der Paragraph unter Ablehnung  
des Antrags Albrecht angenommen.

Bei § 9 beantragen die Sozialdemokraten, die Bestim-  
mung zu streichen, wonach notorischen Trunkenbolde die Zah-  
lung der Rente in Naturalien geleistet werden kann.

Dieser Paragraph wird abgelehnt, § 9 nach den Beschließen  
weiterer Lesung angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird mit einigen unwesentlichen redak-  
tionellen Änderungen genehmigt.

In der Gesamtbestimmung wird das Unfallver-  
sicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft  
einstimmig angenommen.

### Das Bau- und See-Unfallversicherungsgesetz

wird nach Annahme einiger Abänderungsanträge Hilde, die  
nach Konsequenzen freier Beschlüsse darstellten, in der Gesamt-  
bestimmung einstimmig angenommen.

Mit dem Gesetz sind vorgelagerte Gesamtbestimmung  
über das

### Gewerbeunfallversicherungsgesetz

erlegt die einstimmige Annahme desselben.  
Einschließlich wird noch das Gesetz betr.

### Anfallfürsorge für Gefangen

angenommen.  
Nächste Sitzung Mittwoch den 6. Juni 2. (Hatten-  
vorlage).

### Tagesschau.

Halle a. S., 28. Mai 1900.

Der Reichstag ist am Sonnabend in die Ferien gegangen,  
die freilich sehr kurz sein werden, da schon am 6. Juni die  
Sitzungen wieder beginnen sollen. — Die Rentenborlage  
ist es, die fast ausschließlich den Rest der Session beherrschen  
wird. Um zu dieser Arbeit neue Kräfte mitzubringen, sollen  
die Volksvertreter zwar kurze, aber um so intensivere Fing-  
strecken genießen, so wünschte ihnen am Sitzungsschluss Präsident  
Graf v. Helldorf, der leider wegen des Kessels abgezogen,  
wie man eine Ruhezeit intensiv ausgenutzt.

In erster und zweiter Lesung wurde vorgeschlagen das Ge-  
setz betr. Verlangung des Handelsprivilegiums mit  
England angenommen, freilich wurde die Verlangung  
nur auf ein Jahr und nicht, wie die Regierung es wünschte,  
„bis auf weiteres“ zugestanden. Bei der Gelegenheit kam  
die Vorbereitung des neuen Zolltarifs zur Sprache, wobei  
Staatssekretär Graf Solodowsky es als sicher hinstellte,  
daß derselbe bereits in der nächsten Session dem Reichstage  
zugeht werde. Der Freiwiliger Brömel tadelte nicht mit  
Unrecht die Geheimtueri, mit der man bei den Vorarbeiten

zu den neuen Handelsverträgen zu Werke gehe. — Nach den  
Ferien hat, entgegen den Wünschen der Regierung, die die  
Vorlage schon jetzt verabschiedet wünschte, noch eine dritte  
Lesung des Privatinterjessu stattgefunden.

Nach diesem Interjessu geht die dritte Beratung der Un-  
fall-Vericherungsnovelle weiter. Beim sogenannten  
„Mantelgesetz“ gelang es uns, wenigstens eine kleine Verbesse-  
rung durchzusetzen und den Versicherungsgesellschaften das ihnen  
in zweiter Lesung zugebilligte gesetzliche Recht, Arbeits-  
nachweise zu erteilen, zu nehmen.

Bei der Beratung des Unfall-Vericherungsgesetzes  
für Land- und Forstwirtschaft wurden wenigstens kon-  
servative Verschärfungen gegenüber den Beschließen  
zweiter Lesung abgewert. Zu gar keiner Diskussion gab  
die Vorlage über See- und Bauunfall-Vericherung  
Veranlassung, ebensowenig entpinn sich eine solche über das  
Gesetz betr. Gefangenenfürsorge.

In der Gesamtbestimmung über die ganze Novelle —  
unter die bekanntlich das letzte wählte Gesetz nicht fällt  
— stimmte unsere Fraktion, soweit ihre Mitglieder nicht  
wohingegen hatten, vor der Abstimmung den Sitzungssaal zu ver-  
lassen, mit Ja. Durchaus mangelhaft, wie die neuen Gesetze  
trotz aller unserer Bemühungen ausgefallen sind, bedeuten sie  
zwar eine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustand;  
ein Teil der Fraktion konnte sich aber trotzdem nicht dazu ent-  
schließen, für die Vorlage zu stimmen, da ihre schließliche  
Gesetzgebung allzu weit hinter unseren Wünschen und Anträgen  
zurückgeblieben ist.

In den Armen liegen sich beide. Der Kampf um die  
lex Henze scheint eine überaus segensreiche Folge zu haben.  
Die Köln. Volks-Ztg., das rheinische Hauptorgan des Zentrums,  
hat die Barole ausgegeben: Was von den Linkspartern!  
Wändnis mit den Konservativen! Die Köln. Volks-  
Zeitung zeichnete sich bisher durch stark Betonung demo-  
kratischer Forderungen aus. Das gerade von ihr die Barole aus-  
geht, ist deshalb um so beachtenswerter. Da konservativ sein  
heutzutage agrarisch sein bedeutet, würde die geistige  
Einschmelzung des Zentrums mit den Konservativen eine sehr  
erwünschte Klärung der politischen Verhältnisse herbeiführen.  
Das Zentrum ist so lange unversöhnlich, als es bei der katholischen  
Arbeiterchaft im Geruch demokratischer Anschauungen steht.  
Sobald das Zentrum den agrarischen Zugelassenheit der  
Konservativen Richtung tragen muss, entfremdet es sich die  
katholische Arbeiterchaft, die sich dann in weit stärkerer Maße  
als bisher der Sozialdemokratie anwenden wird. — Die  
Einstimmigkeit der Volk ist hocherfreut über die neue Bundesgenos-  
schaft.

Die erblüht die Vorteile davon,  
daß die sogenannte Arbeiterchaft, wie sie noch bei der  
Behandlung des Arbeitswilligen-Gesetzes so scharf im  
Ercheinung trat, scharf ist, daß umgekehrt diejenigen  
Parteien, welche einstweilen zu einer Politik gleichmütigen  
Schauens der heimlichen Arbeit stehen und auf denen in der  
Kampfrunde auch eine Mehrheit für die Erhaltung  
und Verfestigung unterer Wehrkraft zu Lande  
und zu Wasser beruht, sich jetzt zusammenzuschließen.  
Angesichts der Bedeutung, welche für die nächste Session des  
Reichstags die wirtschaftlichen- und sozialpolitischen  
Frage gewinnen werden, dürfte dieser Zusammenstoß  
um ein letzter werden.

Je feiner, desto besser, desto eher wird die Partei des Verrats  
ihre Rolle ausgespielt haben.

Für die Reichstagswahl in Brandenburg-Westbaltland  
ist als konservativer Kandidat wieder Herr v. Pöckel auf-  
gestellt, dessen Wahl für ungültig erklärt worden war. Für  
die Sozialdemokratie kandidiert wieder Genosse Peis, der  
bereits den Wahlkreis vertreten hat, aber bei den letzten Wahlen  
mit wenigen Stimmen unterlag. Öffentlich gelingt es  
ihm, den Wahlkreis wieder zu erobern.

Die Erstwahl im Kreise Wilschhausen (Elsaß) soll in der  
zweiten Hälfte des Juni stattfinden. Genosse Dues hat  
bedeutlich sein Mandat niedergelegt. An seiner Stelle kandidiert  
Genosse Emmel, dem von alldemseitiger Seite Prof. Faber  
entgegengestellt worden ist.

Gegen den Professor Hiltz, der bis voriges Jahr an  
der hiesigen Universität amtierte, macht die Kreuzzeitung  
scharf, weil er sich energisch gegen die lex Henze ausgesprochen  
hat. Zunächst wirkt sie ihm vor, daß er seiner Zeit die Pro-  
tion mit untergeordnet habe, in welcher die Aufhebung der  
Zensurbarkeit des Geschlechtsvertrages zwischen Personen des  
gleichen Geschlechts gefordert wurde. Dann führt das Sommerfest  
fort.

Ganz absonderlich aber muß es erscheinen, daß ein arden-  
tlicher Professor der Rechte dabei auch äußerlich als  
der enge Verbündete eines sozialdemokratischen  
Abgeordneten vor das Publikum getreten ist. Welche  
heillosen Verwirrung bringt das bei der hiesigen  
Jugend klar werden, und wie muß namentlich bei ihr das  
Gesicht erröten werden, daß die Unklarheit der gemein-  
amen Feind aller Ordnungsparteien sein muß!

Was die Kreuzzeitung als „heillos Verwirrung“ bezeichnet, ist  
eine erfreuliche geistige Behandlung der akademischen Jugend. Man  
magregeln nur den Prof. Hiltz, und man wird sehen, wie weit  
man damit kommt.

Eine antisemitische Weisheit eigener Art offenbaren die  
Deutsch-jüdischen Wälder in ihrer letzten Nummer. Sie be-



... die Besondere, Reduktion ... den einzelnen Mitgliedern ...

Die Angelegenheiten der hiesigen Straßenbahn haben ... die Direktion ...

Gerren im eigenen Hause ... werden die hiesigen ...

Ein bemerkenswerter Brauch kam vor dem hiesigen ...

Die Angelegenheiten der hiesigen ...

Alleine Provinzial-Nachrichten.

In Britzsch wurde das 22jährige Dienstmädchen Minna ...

Gerichtsaal.

Schöffengericht.

Heber die Verhältnisse in der Bäckerei des Bädermeisters ...

Die Angelegenheiten der hiesigen ...

Verwaltungsberichte.

Allgemeiner Konsum-Verein zu Halle a. S. ...

Die Angelegenheiten der hiesigen ...

Stores, Spachtel-Verlängen u. Borden, Rouleaux-Stoffe. Reste, sowie einzelne Fenster abgepasst, in Preise bedeutend ermäßigt. Teppiche und Portièren-Stoffe. Gr. Ulrichstr. 23.



